

Ein Ende der Ausbeutung und Missbrauch als billige Arbeitskräfte von Praktikant:innen und Volontär:innen in der Schweiz

Wer in der Schweiz die Branche wechselt oder nach dem Studium, der Ausbildung, in den Arbeitsmarkt einsteigt, dem/der wird ein Praktikum empfohlen. Praktika sind zeitlich begrenzte Anstellungen mit Ausbildungscharakter, sinnvoll um sich neue Qualifikationen zu erarbeiten oder erste Erfahrungen zu sammeln. Es gelten die Bestimmungen zum Arbeitsvertrag im Obligationenrecht und zur Arbeitszeit die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes; ein Praktikum ist ein befristetes Arbeitsverhältnis. Ein befristetes Arbeitsverhältnis, welches normalerweise von jungen Arbeitnehmenden eingegangen wird. Während es aber bei einer klassischen Lehre explizite Gesetze und Regelungen im Umgang mit jungen Menschen gibt, sofern sie denn eingehalten werden, existieren solche nicht für Praktikantinnen und Praktikanten.

Es gibt grosse Spannweite bei Lohn, Dauer und Betreuung von Praktikant:innen. Der Bund zeigt keine Bereitschaft, Praktika auf nationaler Ebene zu reglementieren⁵⁶. Selbst die Motion, wenigstens eine umfassende Übersicht über die Praktika-Situation in der Schweiz zu erstellen, wurde vom Bundesrat abgelehnt.⁷

Gemäss Bundesamt für Statistik hatte 2020 beinahe jede dritte erwerbstätige Person zwischen 15 und 29 Jahren einen befristeten Arbeitsvertrag (31.5%), davon sind wiederum ein Grossteil mit Praktikumsverträgen⁸. Diese über 100'000 Menschen sind jedoch für den Bund zu wenige Beschäftigte, als dass sich ein Einsatz, die Bedingungen zu verbessern oder zumindest einige «Spielregeln» aufzustellen, lohnen würde.

Praktika gelten als temporäre Einsätze, jedoch hätten diese eigentlich eine ganz andere Funktion. Die Arbeiter:innen sollten nämlich eigentlich Einblick in die verschiedenen Aufgaben und Arbeitsbereiche des Unternehmens bekommen und praktische Kenntnisse zu erwerben oder zu vertiefen. Dieser Ausbildungscharakter ist mitunter auch die Begründung für die geringe Entlohnung.

Pflichtpraktika, während oder vor der Ausbildung oder einem Studium, sind, wenn entsprechende Rahmenbedingungen eingehalten werden, Teil der beruflichen Bildung und müssen absolviert werden. Kein Zwang, aber dennoch oftmals beinahe Pflicht, sind Praktika während oder nach dem Studium. Studierende müssen oftmals mehrere Praktika absolvieren, um eine Festanstellung zu bekommen. In einigen Berufen ist es sogar so, dass Vorlehrpraktika geleistet werden müssen, damit ein Ausbildungsplatz erreicht werden kann.

Es herrschen teilweise prekäre Arbeitsbedingungen, Ausbeutung, ungenügende Betreuung und schlechte Löhne, kurz, es mangelt an einheitlichen Rahmenbedingungen und Mindeststandards. Das ist für die syndicom Jugend nicht hinnehmbar.

Die Jugendkommission fordert daher eine Verpflichtung zu angemessener Betreuung und fixen Ausbildungsstandards, die den Ausbildungscharakter gewährleisten, sowie einer Einführung eines Mindestlohns für Praktikant:innen, Volontär:innen und Stagiaires. Wir setzen uns ausserdem für ein Verbot unbezahlter Praktika ein, denn wer arbeitet, muss auch monetär entlohnt werden.

Es muss auch auf politischer Ebene etwas geschehen. Daher fordern wir eine Regulierung von Praktika im Arbeitsgesetz und die Einführung von Aufsichts- und Kontrollstellen in den Kantonen.

⁵ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20204139>

⁶ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20143077>

⁷ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20163997>

⁸ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb.assetdetail.20944661.html>